



Zu Mo Mo, 21.09.

10.00

Regionalmanagement Dübener Heide
Neuhofstraße 3a (NaturparkHaus), 04849 Bad Dübener Heide
Internet: www.leader-duebener-heide.de
E-Mail: info@leader-duebener-heide.de
Tel.: 034243-342 008



Regionalmanagement Dübener Heide, Neuhofstr. 3a, 04849 Bad Dübener Heide

Stadt Eilenburg
Philipp Zakrzewski
Marktplatz 1
04838 Eilenburg

Bad Dübener Heide, 17.09.2020

**LEADER Dübener Heide/Sachsen
Dokumentation Auswahlentscheidung vom 10.09.2020**

Sehr geehrter Herr Zakrzewski,

Sie haben bei der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) des LEADER-Gebietes Dübener Heide/Sachsen im Rahmen des Projektauftrags 2020-03 das Vorhaben „Errichtung eines multifunktionalen Treffpunktes in Zschettgau“ angemeldet. Es wurde von der LAG in der Sitzung am 10.09.2020 zur Förderung aus dem Budget ausgewählt. In der Anlage erhalten Sie die ausführliche Dokumentation der Auswahlentscheidung.

Dieses Dokument benötigen Sie in Kopie als Anlage zu Ihrem Antrag auf LEADER-Förderung bei der Bewilligungsbehörde des Landkreises Nordsachsen in Eilenburg. Das Original behalten Sie für Ihre Unterlagen.

Wie Sie wissen, ist der Schritt zur LEADER-Förderung zweistufig: Die Auswahl durch die LAG ist der erste Schritt. Nun müssen Sie die Antragsunterlagen bei der Bewilligungsstelle einreichen. In unserer letzten E-Mail-Nachricht vom 11.09.2020 finden Sie den Link zu den Antragsunterlagen.

Bitte beginnen Sie mit Ihrem Vorhaben erst dann, wenn Sie den Antrag bei der Bewilligungsstelle eingereicht haben und den Eingang bestätigt bekamen. Das ist absolut notwendig, denn die Auswahl durch die Lokale Aktionsgruppe stellt noch keine Förderzusage dar. Andernfalls gefährden Sie Ihre Förderung!

Um eine Bearbeitung der Unterlagen und eine Bewilligung bis Ende dieses Jahres zu ermöglichen, reichen Sie Ihren Antrag bitte umgehend ein - auch wenn er noch unvollständig ist. In Rücksprache mit der Bewilligungsbehörde empfehlen wir eine **Antragstellung bis 25.09.2020.**

Bei jeglichen Fragen können Sie mich gerne kontaktieren.

Mit freundlichen Grüßen


Monika Maria Weber
Regionalmanagement Dübener Heide

**Dokumentation der Auswahlentscheidung für Vorhaben nach Teil B Ziffer II Nr. 2 und
Nr. 3 der Richtlinie LEADER/2014 des Entscheidungsgremiums (EG) der Lokalen
Aktionsgruppe (LAG)
(Name der LAG) Dübener Heide/Sachsen**

Vorhaben: Errichtung eines multifunktionalen Treffpunktes in Zschettgau

Antragsteller: Stadt Eilenburg
Marktplatz 1
04838 Eilenburg

Aufruf vom: 16.07.2020

Vorhaben eingereicht am (PE): 14.08.2020

Auswahl des EG am: 10.09.2020

Ggf. Anlage: Für Vorhaben der Kooperation ist der Nachweis betreffs des Partners gemäß Richtlinie LEADER/2014, Teil B Ziffer II Nr. 3.3.1 g bzw. 3.3.2 j sowie der Kooperationsvertrag - außer bei Anbahnung - beizufügen.

1. Ergebnis der Auswahl

Platz in der Rankingliste: 1

- ☒ Das Vorhaben wird zur Förderung aus dem Budget &
- ☐ Die Auswahlentscheidung für dieses Vorhaben
 - ☒ Diese Auswahlentscheidung ist nur gültig, wenn dieses Vorhaben bis zum 30.10.2020 bei der z eingegangen ist.
- ☐ Das Vorhaben wird nicht ausgewählt wegen:
- ☐ nicht bestandener Kohärenzprüfung
 - ☐ Nichteinhaltung von Mindestschwellen im Rankingverfahren
 - ☐ mangelnden Budgets
 - ☐ Sonstiger Gründe (z. B. Fristüberschreitung gemäß Aufruf bzw. Auswahlverfahren, fehlender Förderfähigkeit nach der Richtlinie LEADER wie z. B. vorzeitiger Vorhabensbeginn)

Bitte beachten Sie:

Um eine Bearbeitung der Unterlagen und eine Bewilligung bis Ende dieses Jahres zu ermöglichen, reichen Sie Ihren Antrag bitte umgehend ein - auch wenn er noch unvollständig ist.

In Rücksprache mit der Bewilligungsbehörde empfehlen wir eine Antragstellung bis **25.09.2020.**

2. Anwendung der Auswahlkriterien der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) auf das Vorhaben (ELER)

Einordnung in den Aktionsplan der LES: HeideHeimat

Ziel:	Handlungsfeld 3.1: Zukunftsfähige und demografiefeste Mobilitäts- und Nahversorgungs-Infrastruktur schaffen, bürgerschaftliches Engagement unterstützen und neue Beteiligungsmodelle etablieren
-------	---

Maßnahme:	3.1.2 - Neubau oder komplette Neugestaltung (keine Teilsanierung) innerörtlicher oder am Siedlungsrand liegender Spielplätze und Treffpunkte.

Soweit eine eindeutige Einordnung des Vorhabens zu den Zielen/Maßnahmen der genehmigten LES möglich ist, entspricht das Vorhaben gleichzeitig den Zielen des EPLR: Zuordnung zu Zielen des EPLR gemäß Aktionsplan der LES: 6b,

a. Anwendung der Kohärenzkriterien

Kohärenzkriterium	ja/nein	Begründung/ggf. Nachweis
Kriterium 1 - Formale Voraussetzungen der RL LEADER/2014 sind augenscheinlich gegeben - Das Vorhaben erfüllt die Maßnahmenbeschreibung und alle maßnahmenbezogenen Bestimmungen des Kap. 7.1.2 der LES - Ein vollständig ausgefüllter Projektanmeldebogen mit geforderten Anlagen und Erklärungen liegt vor	Ja	Die formalen Voraussetzungen der RL LEADER/2014 sind augenscheinlich gegeben: - Das Vorhaben soll in Zschettgau, einem Ortsteil der Stadt Eilenburg, umgesetzt werden. Der Bezug zur voll förderfähigen Förderkulisse des LEADER-Gebietes Dübenêr Heide/Sachsen liegt vor. - Die beantragte Fördersumme von 60.232,54 € liegt oberhalb der Mindestfördersumme von 5.000 €. - Das Vorhaben liegt außerhalb eines festgesetzten Überschwemmungsgebietes (Prüfung anhand der Kartengrundlage bereitgestellt durch Rapis Sachsen am 28.08.2020). - Mit der Maßnahme wurde noch nicht begonnen (Angabe Antragsteller). - Bei der betroffenen Fläche handelte es sich um einen ungetrennten Hofraum, an dem die Antragstellerin Anteile besaß. Die Fläche wird im Flurbereinigungsverfahren bearbeitet. Am 28.07.2020 wurde eine Vereinbarung zur Abfindung der Anteile und dem daraus resultierenden Flächenanspruch am Flurstück 206/4 getroffen. Das Dokument wird als unwiderrufliche Planvereinbarung im Sinne der RL LEADER/2014 verstanden, die bei baulichen Investitionen auf Grundstücken, die von einem Flurneuordnungsverfahren betroffen sind, als Eigentumsnachweis anstelle eines Grundbuchauszugs anerkannt wird. Ein vollständig ausgefüllter Anmeldebogen mit allen Anlagen wurde vorgelegt. Das Vorhaben wird dem Handlungsfeld 3.1 zugeordnet und entspricht der Fördermaßnahme 3.1.2. Es handelt sich um die Errichtung bzw. Neugestaltung eines Platzes mit dem Ziel der Schaffung eines dörflichen Treffpunktes für unterschiedliche Zielgruppen.
Kriterium 2 Das Projekt stimmt mit den Zielen des EPLR 2014 – 2020 überein	Ja	P6: Förderung der sozialen Inklusion, der Armutsbekämpfung und der wirtschaftlichen Entwicklung in ländlichen Gebieten

Kriterium 3 Das Projekt ist mindestens einem der LES-Entwicklungsziele zuzuordnen	Ja	Das Vorhaben kann den HF 3.1 und 3.2 zugeordnet werden.
Kriterium 4 Das Projekt weist einen Mehrwert im Verhältnis zu Standardmaßnahmen auf. Es erreicht eine Mindestpunktzahl von 12 Gesamtpunkten. Davon entfallen mindestens 2 Punkte auf den Bereich B	Ja	Der Mehrwert ist gegeben, da das Vorhaben mehrere Kriterien aus dem Bewertungsbereich B erfüllt (Kooperation, Innovation, Nachhaltigkeit, demografischer Wandel, Infrastruktur; insg. 12 Punkte). Zudem trägt das Vorhaben zur Erreichung der Ziele der LES bei (im Bereich D werden 9 Punkte vergeben).
Kriterium 5 Das Projekt ist hinsichtlich seiner Wirkung auf Umwelt, Klima und die Ziele des Naturparks zumindest neutral	Ja	Es ist kein Widerspruch zu den Zielen ersichtlich.
Kriterium 6 Das Projekt ist hinsichtlich Gleichstellungskriterien und Inklusion zumindest neutral	Ja	Aus dem Projektziel ist keine Benachteiligung von Frauen oder Diskriminierung aufgrund von Rasse, Religion, Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexueller Ausrichtung ersichtlich.
Kriterium 7 Die Gesamtfinanzierung ist vom Projektträger dargestellt	Ja	Die Antragstellerin weist die Gesamtkosten aus und erklärt, den Eigenmittelanteil und die Liquidität bis zur Beendigung des Vorhabens sicherstellen zu können.

b. Anwendung der Rankingkriterien (nur für Vorhaben mit positiver Kohärenz)

Rankingkriterium	Punkte	Begründung/ ggf. Nachweis	ggf. Gewichtung	ggf. gewichtete Punktzahl des Vorhabens
------------------	--------	------------------------------	--------------------	---

BLOCK B

LEADER-Mehrwert, Arbeitsplätze, Nachhaltigkeit, Demografie- und Infrastrukturcheck

Maximal 24 Punkte

Gewichtung: 1

Projekte mit weniger als 2 Punkten in Block B werden nicht unterstützt

Kriterium 8 Kooperation und Vernetzung: Das Projekt führt zu neuen und verbesserten Kooperationen innerhalb der Branche, der Region oder über die Region hinaus 0=Kein Beitrag zur Kooperationsverbesserung 1=Punktueßer Beitrag innerhalb der Region oder Branche 2=Mittlerer Beitrag innerhalb der Region oder Branche 3=Hoher Beitrag innerhalb der Region oder Branche oder überregionaler Beitrag	1	Die Funktion des Ortes als zentraler Punkt, an dem Zusammenkommen und Austausch im Dorf stattfinden, wird durch die geplanten Maßnahmen gefestigt und ausgeweitet, da die Maßnahmen Bedürfnisse und Wünsche verschiedener Zielgruppen (Familien mit Kindern, Jugendliche, Gäste) aufgreifen.	1	1
--	---	--	---	---

Kriterium 9 Beteiligung von Akteuren aus dem privaten Sektor: Unternehmen, Bürger, nichtöffentliche Vereine) sind in hohem Maße im Projekt engagiert, indem sie partnerschaftlich und auf Augenhöhe an der Planung/Durchführung/Finanzierung des Projektes beteiligt sind 0=Keine Beteiligung/Kein Akteursengagement erkennbar 1=Punktuellder Einbezug von Akteuren 2=Wesentliche Gruppen sind einbezogen 3=Umfassende Beteiligung bzw. Umsetzung durch private Akteure bzw. (bei öffentlichen Projekten) Kofinanzierung durch private Akteure zu mindestens 10% der förderfähigen Kosten	1	Es kann ein punktueller Einbezug festgestellt werden: Die Projektinitiative kommt von mehreren BürgerInnen, die den Zustand der Außenfläche beklagt und Verbesserungen angeregt hatten. Diese sind nun in die Planung einbezogen.	1	1
Kriterium 10 Innovation: Projektidee, -umsetzungswege und/oder -effekte sind neu in ihrer Art, entsprechen nicht dem üblichen Stand der Technik oder Kenntnis und/oder sind noch nicht erprobt. 0=Keine Innovation erkennbar 1=Gering/sehr begrenzt innovativ 2=Mittel/lokal innovativ 3=Hoch/regional oder darüber hinaus innovativ	3	Das Vorhaben weist hohe Innovationskraft auf und stellt eine in der Region bislang einmalige Kombination unterschiedlicher Elemente zur Gestaltung einer öffentlich nutzbaren Freifläche dar. Insbesondere ist die Verbindung von modernen und traditionellen Elementen hervorzuheben. Spielgeräte, die landwirtschaftliche Nutzungen und Darstellungen aufgreifen, beziehen sich auf den ländlichen Raum und bäuerliche Traditionen. Elemente wie WLAN-Hotspot, E-Bike- und Handy-Ladestation stehen für smarte und moderne Angebote. Ausstattung wie Tauschboxen sind Ausdruck von im städtischen Raum anzutreffenden Formen der "Sharing-Economy", die durch einen schonenderen Umgang mit Ressourcen und einen bewussteren Konsum charakterisiert ist.	1	3
Kriterium 11 Nachhaltigkeit: Das Projekt erzeugt langfristig positive Effekte im Hinblick auf die drei Nachhaltigkeitsdimensionen <i>Ökologie</i> (Biodiversität, Baustoffe, Flächenverbrauch, Ressourcenschonung, Klima- und Umweltschutz...) und/oder <i>Sozialwesen</i> (Bildung, Integration, Inklusion, Teilhabe,	2	Das Vorhaben erzeugt Effekte in zwei Dimensionen der Nachhaltigkeit: <i>Sozial</i> Die Möglichkeit für Austausch und Kommunikation wird durch die vorgesehenen Maßnahmen weiterentwickelt und vertieft. Es entstehen moderne und multifunktionale Angebote für diverse Zielgruppen. <i>Ökologie</i> Das Vorhaben lässt gute und leicht umsetzbare Ansätze erkennen, wie das komplexe Thema Ressourcenschonung im öffentlichen Raum aufgegriffen und realisiert werden kann: Die geplanten	1	2

Gesundheit, Baukultur und Traditionspflege) und/oder Ökonomie (ist geeignet, Wertschöpfung zu steigern/zusätzliche finanzielle Mittel für die Region zu erschließen) 0=Projekt erscheint neutral 1=Projekt erzeugt geringe Effekte in nur einer Nachhaltigkeitsdimension 2=Projekt erzeugt mittlere Effekte in einer oder wirkt in zwei Dimensionen 3=Projekt erzeugt starke Effekte in einer oder wirkt in allen drei Dimensionen		Spielgeräte werden aus Holz als nachwachsendem Rohstoff gefertigt. Die E-Bike-Ladestation funktioniert über eingebaute Solar-Panels, die Tauschbox macht deutlich, dass ein bewussterer und reduzierter Konsum nichts mit Verzicht zu tun hat.		
Kriterium 12 Arbeitsplätze: Das Projekt sichert oder schafft Beschäftigungsmöglichkeiten. 0=Keine Arbeitsplatzrelevanz 1=Projekt führt zu Umsatzsteigerungen/sichert einen oder mehrere bestehende Arbeitsplätze 2=Projekt schafft mindestens einen neuen Teilzeitarbeitsplatz (0,5) oder mehr als zwei geringfügige Beschäftigungen 3=Projekt schafft mindestens einen neuen Vollzeitarbeitsplatz oder mehr als drei geringfügige Beschäftigungen	0	Es sind keine direkten und quantifizierbaren Effekte auf den Arbeitsmarkt festzustellen.	1	0
Kriterium 13 Demografischer Wandel: Das Projekt ist direkt auf Zielgruppen gerichtet, die für die Bewältigung des demografischen Wandels besonders relevant sind, z.B. Jugendliche, Ältere, Frauen, Familien, Menschen mit Gesundheitsrisiken, Zuzügler u.ä. 0=Kein Bezug zum demografischen Wandel erkennbar 1=Geringer Bezug auf relevante Zielgruppen 2=Mittlerer Bezug auf relevante Zielgruppen 3=Hoher Bezug auf relevante Zielgruppen	2	Es ist ein mittlerer Bezug auf relevante Zielgruppen zu erkennen: Das Projekt hat mittleren Bezug auf relevante Zielgruppen, da es direkt ein Angebot für Kinder und Familien schafft. Es trägt dazu bei, dass sich durch die neue Freizeitmöglichkeit das Lebensumfeld insbesondere für Familien, aber auch für junge Erwachsene verbessert.	1	2

Kriterium 14 Beitrag zur kommunalen oder Naturparkinfrastruktur: Beitrag zur kommunalen oder Naturparkinfrastruktur: Das Projekt schafft oder verbessert lokale oder regionale Infrastruktur 0=Kein Bezug zur Infrastrukturproblematik erkennbar 1=Verbesserung von vorhandener Infrastruktur 2= Schaffung von neuer Infrastruktur 3= Verbesserung oder Schaffung von multifunktional nutzbarer Infrastruktur	3	Mit den Maßnahmen wird eine Außenanlage aufgewertet und Ausstattungselemente neu geschaffen. Es entsteht ein multifunktional nutzbarer Platz für verschiedene Zielgruppen.	1	3
Kriterium 15 Beitrag zur Baukultur Mit dem Vorhaben werden baukulturell oder für das Ortsbild wertvolle Gebäude/Anlagen in der Region und in den Dörfern gepflegt und/oder aufgewertet 0=Keine baukulturell bedeutsame Aufwertung ersichtlich 1=Verbesserung des Zustands von Gebäuden und Anlagen 2=Verbesserung des Zustands von Gebäuden mit zusätzlicher Anreicherung einer Funktion 3=Verbesserung und Schaffung von multifunktional nutzbaren Gebäuden und Anlagen	0	Es ist keine baukulturell bedeutsame Aufwertung ersichtlich.	1	0
BLOCK C Kriterium 16 Zielpriorisierung Gewichtung: 1 Maximal 3 Punkte				
0=Ohne Priorisierung 1=Projekt verfolgt Ziele mit der Priorität 3 (Ziel 3.2) 2=Projekt verfolgt Ziele mit der Priorität 2 (Ziele 1.1, 1.2) 3=Projekt verfolgt Ziele mit der Priorität 1 (Ziele 2.1, 3.1 und Zielübergreifendes)	3	Das Vorhaben wird in die Handlungsfelder 3.1 und 3.2 zugeordnet und verfolgt damit Ziele der Priorität 1	1	3

BLOCK D Nutzen und spezifischer Zielbeitrag Gewichtung: 3				
				Maximal 18 Punkte
Kriterium 17 Nutzen, Mehrwert: Das Vorhaben führt in hohem Maße zu einem Nutzen oder Mehrwert für die gesamte Region. 0=Nutzen oder Mehrwert vorrangig für Einzelne 1=Nutzen oder Mehrwert auf lokaler Ebene für mehrere Akteure 2=Nutzen oder Mehrwert auf regionaler Ebene für mehrere Akteure 3=Nutzen oder Mehrwert auf regionaler oder überregionaler Ebene für viele Akteure	1	Das Vorhaben verbessert vorrangig das Lebensumfeld der BewohnerInnen des Ortes. Der Nutzen wird auf lokaler Ebene für mehrere Akteure geschaffen.	3	3
Kriterium 18 Zielbeitrag: Vorhaben trägt in hohem Maße zur Erreichung der Ziele der LES bei. 0=niedriger Beitrag zu einem der Handlungsfeldziele (Nennung) 1=Hoher Zielbeitrag in einem der Handlungsfeldziele und mindestens einem Teilziel und/oder einem operationalisierten Maßnahmenbündel (Nennung) 2=Hoher Zielbeitrag in mindestens einem Handlungsfeldziel und zwei Teilzielen und/oder operationalisierten Maßnahmenbündeln (Nennung) 3=Zielbeitrag geht darüber hinaus (Nennung)	2	Das Vorhaben kann zwei Handlungsfeldern zugeordnet werden und berührt dort folgende Teilziele: <i>Handlungsfeld 3.1</i> Zukunftsgerechte Anpassung der Infrastruktur, Beitrag zur Pflege der Baukultur, Anpassung an gewandelte Bedürfnisse & Förderung innovativer Mobilitätskonzepte <i>Handlungsfeld 3.2</i> Förderung der Um- und Wiedernutzung/Funktionsanreicherung/ Rückbau von Bestandsbauten&-flächen sowie von weiteren Maßnahmen zur Stärkung der Innenentwicklung von Dörfern.	3	6
Summe:				24

3. Festlegung der Höhe der Finanzmittel

Für eine Förderung festgelegte Ausgaben: 75.290,67 Euro
Fördersatz gemäß LES: 80 %
Etwaige zusätzliche Bestimmungen der LES:

Höhe der Zuwendung: 60.232,54 Euro

Die Begründung ergibt sich aus der Anwendung der Bestimmungen der LES. Ggf. zusätzliche Anmerkung der LAG:

4. Inhalt und Ausprägung des Vorhabens

Begründung der Notwendigkeit und Ausprägung des beantragten Vorhabens:
(auf Grundlage der Vorhabensbeschreibung und unter Berücksichtigung der vorliegenden Stellungnahmen)

Das Bürgerbegegnungszentrum in Zschettgau ist ein wichtiger und zentraler Ort im Dorf. Darin integriert ist die örtliche Kita. Die derzeitige Außenanlage soll mit den beantragten Maßnahmen zu einem innovativen und multifunktionalen und den Ansprüchen unterschiedlicher Zielgruppen gerecht werdenden Treffpunkt unter der Leitlinie "Tradition und Zukunft" entwickelt werden.

Vorgesehen ist die Errichtung eines neuen Spielplatzes, eines überdachten Sitzplatzes mit Tisch und Bänken, ein Rad-Service-Punkt mit Abstellanlage, Ladestation für E-Bikes sowie stationärer Luftpumpe, Einrichtung von Lademöglichkeiten für mobile Endgeräte sowie eines WLAN-Hotspots, Errichtung einer Tauschbox zum Tauschen von Büchern, Spielsachen und Kleidung.

Das Vorhaben stärkt die Freizeitinfrastruktur in der Dübener Heide und ist als Fördergegenstand in der LES des Gebietes festgeschrieben (3.1.2). Es steigert die Wohn- und Lebensqualität für alle Altersklassen im Dorf. Das Vorhaben schafft eine Möglichkeit für Austausch, Begegnung und Erholung und erfüllt damit mehrere Daseinsfunktionen. Es schließt somit an das Teilziel des Handlungsfeldes 3.1 an, das die Sicherung einer flächendeckenden Nahversorgung beinhaltet und diese beispielsweise als Grunddaseinsfunktionen, Medizin/Pflege, Breitbandversorgung oder Freizeit versteht. Bei den beantragten Maßnahmen handelt es sich um eine in der Region bislang noch nicht vorhandene Kombination unterschiedlicher Objekte und Gegenstände für die Gestaltung einer öffentlich nutzbaren Freifläche.

Das Vorhaben wird mit folgendem Inhalt ausgewählt:
(inhaltliche Beschreibung des Vorhabens mit seinen wesentlichen Vorhabensbestandteilen, welche zu seiner Zielerreichung erforderlich sind)

Errichtung eines neuen Spielplatzes, Errichtung eines überdachten Sitzplatzes mit Tisch und Bänken, Errichtung eines Rad-Service-Punktes mit Abstellanlage, Ladestation für E-Bikes sowie stationärer Luftpumpe, Einrichtung von Lademöglichkeiten für mobile Endgeräte sowie eines WLAN-Hotspots, Errichtung einer Tauschbox zum Tauschen von Gegenständen etc.

Folgende Abweichungen gegenüber dem zur Auswahl eingereichten Vorhaben werden festgelegt: (z. B. Ausschluss von Bestandteilen, welche nicht zur Zielerreichung erforderlich sind)
Keine.

5. Auswahlentscheidung

Abstimmungsverfahren zum Vorhaben hinsichtlich der Bestandteile des Vorhabens, der Bewertung des Vorhabens gemäß LES-Auswahlkriterien sowie der Höhe der voraussichtlich benötigten Finanzmittel:

An der Vorhabenauswahl teilnehmende stimmberechtigte Mitglieder des EG:

Abstimmungsverfahren zum Vorhaben hinsichtlich der Bestandteile des Vorhabens, der Bewertung des Vorhabens gemäß LES-Auswahlkriterien sowie der Höhe der voraussichtlich benötigten Finanzmittel:

An der Vorhabensauswahl teilnehmende stimmberechtigte Mitglieder des EG:

Name, Vorname	Zuordnung		Erklärung der Befangenheit und Ausschluss von dieser Abstimmung ja/nein	Grund des Ausschlusses infolge Befangenheit (nur sofern „ja“ bei Erklärung Befangenheit)
	Öffentlicher Bereich	Privater Bereich/ Zivilgesellschaft		

Dietzsch, Heike	x		Nein	
Märtz, Roland	x		Nein	
Karau, Heike	x		Nein	
Klepel, Peter	x		Nein	
Klepel, Thomas		x	Nein	
Meißner, Janine		x	Nein	
Prätzsch, Harald		x	Nein	
Schröder, Herbert	x		Nein	
Stichel, Julia		x	Nein	
Weidt, Heike		x	Nein	

Anzahl der für das Vorhaben **stimmberechtigten** Mitglieder des EG unter Berücksichtigung des Ausschlusses infolge Befangenheit:

Öffentlicher Bereich: 5 Stimmen (50 %)

Privater Bereich/ Zivilgesellschaft: 5 Stimmen (50 %)

Bei der Auswahlentscheidung müssen mindestens 50 % der Stimmen von Partnern aus dem nichtöffentlichen Bereich stammen.

Laut Geschäftsordnung ist folgendes Mehrheitsverhältnis notwendig:

Damit die LAG beschlussfähig ist, müssen mindestens 50 % der stimmberechtigten Mitglieder und davon mindestens 50% WiSo-Partner, anwesend sein [siehe 8 (1) der GO]
Hier: Von 13 stimmberechtigten Mitgliedern sind 10 anwesend. Das Verhältnis zwischen Stimmen aus dem öffentlichen und privaten Bereich liegt bei 5 : 5. Die Abstimmung ist gültig.

10 Gesamtstimmen, davon

10 Ja-Stimmen (Befürwortung des Vorhabens einschließlich dessen Bewertung)

0 Nein-Stimmen (Ablehnung des Vorhabens einschließlich dessen Bewertung)

0 Stimmenthaltungen

6. Weitere Angaben

6. Weitere Angaben

- ☐ Das Vorhaben gehört zu einer gebietsübergreifenden oder transnationalen Kooperation und der/die Partner ist/sind für die Kooperation geeignet. Der Nachweis betreffs des Partners gemäß Richtlinie LEADER/2014, Teil B Ziffer II Nr. 3.3.1 g bzw. 3.3.2 j sowie der Kooperationsvertrag (außer bei Anbahnung einer Kooperation) sind in der Anlage beigefügt.

Kurzbezeichnung der Kooperation:

Das Kooperationsvorhaben bedient einen Entwicklungsbedarf aus der LES, der ohne eine Kooperation mit Partnern außerhalb des LEADER-Gebietes nicht befriedigt werden kann.

Begründung:

- ☐ Das Vorhaben ist inhaltlich den Förderrichtlinien gemäß Teil C Ziffer I Nummer 4 der RL LEADER/2014 zuordenbar. Der Förderantrag ist bei der zuständigen Bewilligungsbehörde zu stellen. Das Vorhaben weist einen Mehrwert im Verhältnis zu Standardmaßnahmen des EPLR 2014-2020 auf.

(nur erforderlich, sofern eine der folgenden Richtlinien einschlägig ist – zutreffende RL ankreuzen:

- ☐ RL Wald und Forstwirtschaft (RL WuF/2014)
☐ RL Natürliches Erbe (RL NE/2014)
☐ RL Landwirtschaft, Innovation und Wissenstransfer - Teil B II 1 (RL LIW 2014)

Begründung zu Mehrwert und Einordnung in Fachrichtlinie:

Die Auswahl des Vorhabens und die Verfahrensdurchführung wurden gemäß Geschäftsordnung sowie den Vorgaben der LES durchgeführt.

Weitere Angaben des Entscheidungsgremiums:

Die Auswahl des Vorhabens durch die LAG stellt noch KEINE Förderzusage dar. Die Prüfung der Förderkriterien obliegt der zuständigen Bewilligungsbehörde. Ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn gefährdet die Förderung. Erst nach Abgabe der Antragsunterlagen bei der Bewilligungsbehörde kann mit dem Vorhaben begonnen werden. Um eine Bewilligung bis Ende des Jahres zu ermöglichen, reichen Sie Ihre Antragsunterlagen bitte ZEITNAH bei der Bewilligungsbehörde ein. Wir empfehlen eine Antragstellung bis zum 25.09.2020.

Die Adresse der zuständigen Bewilligungsstelle lautet:

Landratsamt Nordsachsen
Sachgebiet Ländliche Entwicklung
Dr.-Belian-Straße 5
04838 Eilenburg

10.09.2020
Datum


.....
(Unterschrift)

Roland März
(Name in Druckschrift)
Vorsitzende/r des Entscheidungsgremiums
(bei Befangenheit Vertreter/in)